

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1413

HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Beratung und Vernetzung von vulnerablen Personen im Asylbereich 2026

1. Erwägungen

Die HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Beratung und Vernetzung von vulnerablen Personen im Asylbereich für das Jahr 2026. Die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) ist eine vom Staatssekretariat für Migration (SEM) anerkannte Stelle, die Rechtsberatung sowie Rechtsvertretung im Asylverfahren anbietet. Zusätzlich unterstützt Rebaso im Kanton Solothurn wohnhafte besonders schutzbedürftige Personen aus dem Asylbereich durch rechtliche Beratung und gezielte Vernetzung. Darüber hinaus gilt Rebaso als wichtigste Fachstelle für asylrechtliche Fragestellungen im Kanton Solothurn. Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen können sich bei Bedarf unkompliziert an Rebaso wenden, um Beratung zu erhalten oder ihre Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten gezielt weiterzuvermitteln. Diese Angebote für vulnerablen Personen sind unterstützungswürdig. Für das Jahr 2026 sind für sämtliche Dienstleistungen Gesamtkosten von 447'112.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, Solothurn, wird an die Beratung und Vernetzung von vulnerablen Personen im Asylbereich für das Jahr 2026 ein Projektbeitrag von 10'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung 2026 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/016281 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
HEKS Rebaso, Said El Uali, Rossmarktplatz 12, 4502 Solothurn